

## **Informationen für unsere Badegäste**

Ein Aufenthalt im Freibad Untersteinbach ist nur Personen gestattet, die nicht positiv auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 getestet wurden, die nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich.

Weiterhin bitten wir Sie, folgende weitere Regelungen zu beachten:

### **Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Freibad**

- Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- Im Eingangs- und Kassenbereich, im Kioskbereich und in den WC-Anlagen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z.B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen
- Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z.B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Eingangsbereich und auf dem Parkplatz.

### **Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln**

- Nutzen Sie die Handdesinfektionsstation im Eingangsbereich.
- Während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden.
- WC-Anlagen dürfen nur von maximal drei Personen gleichzeitig betreten werden.
- In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung von Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.  
Ihre Bäderverwaltung